



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Jahr 1643. biß in den Monath October Anno 1645. zwischen Jhro Römisch-Käyserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1734

VD18 90103084

§.XXXVI. Salvius mißbilliget der Frantzosen Verfahren; und giebt Particular-Tractaten mit dem Kayser zu verstehen. Die Schweden verlangen die ihnen entwandte Documenta Ecclesiastica, von Rom wieder

...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51787](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51787)

1644.
Nov.

durch den Weg zu bahnen, daß sie künftig desto leichter sich in die disputation de Cæsaris Electione mit einmischen könnten: und obwol diese Formul, auf gegenwärtigem Congress noch nicht vorgekommen wäre; so sey doch selbige eben nicht neu, sondern dem Römischen Senlo Curia, ex inveterata consuetudine, gemäß, und würde man solche, in Zukunft, nach bewandten Umständen wohl öfters gebrauchen müssen; Man sehe aus diesem, der Franzosen, Beginnen wohl, daß sie keinen rechten Ernst noch Lust Frieden zu machen hätten &c.

Der Venetianische Orator wollte nun zwar die Franzosen in soweit entschuldigen, daß Sie Ihre Kayserlichen Majestät den Rang nicht stritten, auch Dero Wahl

nicht impugnierten, da Sie sowol in den Preliminarien, und Salvis Conductibus, als auch in ihren Vollmachten, des Kayfers Nahmen und Titul agnosciere hätten. Es wurde ihm aber darauf repliciret, daß die Franzosen ihre Tücke, in diesem Punct nicht unterließen, sondern bey aller Gelegenheit solche blicken ließen, wie ihre eigene, währenden dieses Tractats, in verschiedenen Sprachen publicirte Schrifften bezeugten, darinnen unterschiedliche mal calumniert würde, es habe sich der König in Hungarn mit Unterdrückung der Deutschen Freyheit, in das Reich eingedrungen &c. &c. Demnach wäre es höchstnützlich, den Franzosen in Zeiten einen Diegel vorzuschicken, damit sie hernach mit dergleichen Dingen nicht aufgezo-gen kommen dürfften.

1644.
Nov.

§. XXXIV.

Vorgeschlagenes temperament der Mediatorum.

Nach weiterer Überlegung ließen folgenden Tages die Mediatores, bey denen Kayserlichen Gesandten, Anfrage thun, ob sie zugeben wollten, daß statt derer Worte:

Dell Imperadore & delle due Corone,

gesetzt würde:

trà la Maestà dell Imperadore & delle due Corone. &c.

Die Kayserliche Gesandten, declarirten, nach gepfogener communication mit den Spaniern, daß sie aus Liebe und Begierde zum Frieden, ob sie schon

Ursache hätten, auf ihrer vorigen Meinung zu beharren, dennoch solches nachgeben wollten. Worauf der Päpstliche Nuncius sich vernehmen lassen, wie er an Kayserlicher Seite in allen Stücken eine wahre Neigung zum Frieden verspühre, welches er anfänglich nicht geglaubt habe: Die Franzosen hingegen gingen mit lauter Vorstellungen um, und suchten nur mit Feuer und Schwert und mit Gewalt der Waffen, den Frieden zu erzwingen: Woferne diese noch fernere Einseerungen machen würden; so wolle er gar davon ziehen.

§. XXXV.

Die Franzosen schlagen solches aus, und halten endlich gar die Subscription der Gesandten unnötzig.

Die Mediatores wendeten nun zwar alle Mühe bey den Franzosen an, sie zu Annehmung der entworfenen Formul zu bewegen: Es war aber alles vergebens, und sagte endlich le Comte d'AVAUX im

Cyfer: „Es brauche miteinander keiner Unterschrift, weil sie, die Franzosen, schon in termino, ihre Original-Vollmacht herbey schaffen wollten.“

§. XXXVI.

Salvius mißbilliget der Franzosen Verfahren.

Unter dessen kam der Schwedische Legat SALVIUS, von Osnabrück zu Münster an, deme die Kayserliche Gesandten der Franzosen bisherige Ausflüchte zu Gemüth führen ließen. Derselbe nun erklärte sich, daß die Schweden den Franzosen in unbilligen Dingen niemals Recht

geben würden: Wann es aber den Kayserlichen ein rechter Ernst mit dem Frieden sey; so könnten sie mit den Schweden allein handeln, woferne Franckreich die Sache mit Fleiß aufhalten wollt; Die Schweden verlangeten nichts von den Kayserlichen Erblanden, sondern, wann ihnen

Und giebt particular-Tractaten mit dem Kayser Pom-zu verstehen.

1644.
Nov.

Vomnern eingeräumet, und die Reichs-Standschafft, wie dem König in Dänemark, zugestanden würde; Könnte es leichtlich geschehen, daß Schweden sich mit dem Kayser und dem Reich vereinige, und die Waffen conjunctim wider Frankreich führe, weil diese Crone doch nur das arbitrium rerum Christiani Orbis, zu behaupten suche, so aber von Schweden nimmermehr werde zugestanden werden: Dabey würde eine Friedens-Condition mit seyn, daß die Crone Schweden, diejenigen Urkunden und Brieffschafften, welche den Schwedischen Kirchen-Staat betreffen, und von einem Bischoff, Namens ALBERTO, bey Anfang der Religions-Reformation, aus Schweden na-

Die Schweden verlangen die ihnen entwendeten Documenta Ecclesiastica, von Rom wieder zurück.

cher Rom wären entführet worden, entweder in Originalien restituiret, oder doch Copey davon zu nehmen, verstattet würde; So viel den punctum Subscriptionis anlangt, hätte er denen Franzosen darunter nicht Recht gegeben, und sehe er nicht, warum sie solche Schwüchkeiten, ohne Noth machten; Der Comte d'AVAUX hätte die Schweden mit hineinziehen, und statt derer Worte: *delle due Corone*, setzen wollen: *delle Trè Corone*; Er SALVIUS, aber habe es widersprochen, weil die Schwedische Vollmacht zu Ohnabrück schon reguliret sey, und man nicht erst von neuem, darüber einen Streit anheben wolle.

1644.
Nov.

§. XXXVII.

Endliche Erklärung der Franzosen die Original-Vollmacht herbey zu schaffen.

Nach vielen vergeblichen Remonstrationen, declarirten endlich am 19. Nov. die Franzosen, gegen die Mediatore, sie hielten die Subscription vor unnöthig; Wollten hingegen die Original-Vollmacht, *intra terminum præfixum* nach dem verglichenen Formular herbey schaffen, und deswegen einen Courier nach Paris abschicken, der in 14. Tagen

„wieder zur Stelle seyn könnte: Inmittelst wären sie bereit, in der Hauptsache zu handeln, welches alles, Kraft der ersten Vollmacht, kräftig seyn solle. Damit jedoch die Mediatore von ihnen versichert seyn möchten, daß sie dieses alles also halten wollten; gaben sie, die Franzosen, einen kurzen Schein darüber.

§. XXXVIII.

Eine andere Formla Subscriptionis wird entworfen.

Als nun die Kayserliche und Spanische Gesandten mit den Mediatoribus, über diese vielerley Französische Ausflüchte in consultation begriffen waren, und die Kayserlichen schon resolviret hatten, die von den Mediatoribus entworffene Formulam zu unterschreiben, auch ihre Vollmacht bey denselben zu deponiren, es möchten gleich die Franzosen sich zur gleichmäßigen Unterschrift bequemen oder nicht; So fiel dem Spanischen Gesandten SAAVEDRA, von ohngefähr eine neue Formula Subscriptionis ein, welche der Venetianische Orator alsofort umständlicher zu Papier brachte, und von den Kayserlichen Gesandten ebenfalls beliebt wurde. Selbige zeigten dann die Mediatore den Franzosen, und hielten ihnen dabey nochmals ihre moras vor, welche endlich alle Schuld, auf den SALVIUM, der inzwischen von Münster wieder

fortgereiset war, schieben wollten: und da dieselben weiter nicht mehr konnten, sich am Ende zur Unterschrift dieses neuen projects, resolvirten, doch also, daß sie vor jeden Theil, sowol die Kayserlichen, als Spanischen, eine besondere Acte expediren wollten. Dahero endlich der Nuncius, durch einen seiner Bedienten, soviel exemplarien, als vor allerseits Gesandtschafften nöthig waren, von solcher Subscription-Acte ausfertigen ließ, bey deren Unterschreibung die Franzosen doch noch, zu allererst verlangten, daß anstatt: *due Corone*; gesetzt werden sollte: *ambe Corone*. Doch ist es bey dem ersten geblieben: Und lautet die, nach so vielen contradictionen endlich zu Stand gebrachte Subscription-Acte, und zwar, das zwischen den Kayserlichen und Französischen Gesandten ausgefertigte exemplar, also:

Welche endlich die Franzosen annehmen.